

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Landesamt für Umwelt

des Landes Schleswig- Holstein

Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

Per E-Mail: LfU 7

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom: /

Telefon: +49 431 988-7350

Telefax:

13. November 2024

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) / Nutzung Antragsformulare / Elektronisches immissionsschutzrechtliches Antragsstellungsprogramm als Onlinedienst (ELiA Online)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 10 Absatz 1 Satz 4 BImSchG i.V.m. § 5 der 9.BImSchV kann die zuständige
Behörde einen elektronischen Antrag verlangen und bezüglich des elektronischen
Formats Vorgaben machen.

Im 4. Quartal 2024 wird das im Rahmen der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes
entwickelte Fachverfahren ELiA-Online eingeführt.

ELiA-Online ist **ab 01.01.2025** für die Antragstellung von Verfahren nach Bundes-
Immissionsschutzgesetz zu nutzen.

Bei bereits begonnenen Verfahren können die bisherigen Formulare aus ELiA 2.8
verwendet werden. Dabei ist eine Übergangsfrist bis einschließlich 30.06.2025 zu
beachten, in der Formulare aus ELiA 2.8 entgegen genommen werden können; ELiA
Online soll die Vorzugsvariante sein.

Ab dem 01.01.2025 mit ELiA Online erstellte Anträge oder Anzeigen werden elektronisch
in das vom Land Schleswig-Holstein betriebene und für das LfU bereitgestellte
Funktionspostfach übermittelt.

Rollenberechtigte Personen des LfU erhalten automatisch generierte E-Mail-Benachrichtigungen über die Funktionspostfacheingänge von Anträgen oder Anzeigen und damit gleichzeitig Zugriff auf die entsprechenden Bereiche innerhalb des Funktionspostfachs.

Bis auf Weiteres¹ sind die zugehörigen Dateien von Anträgen oder Anzeigen herunterzuladen und in einer E-Akte (VIS) Ablagestruktur zu speichern sowie mittels Geschäftsgangverfügung „Zur Übernahme“ an die entsprechenden Dezernate oder Verfahrensstellen zu übermitteln.

Die Antragsteller sind darauf hinzuweisen, dass

- für die Nutzung des Onlinedienstes ELiA Online (<https://elia-online.de/>) eine Registrierung im Serviceportal GemeinsamOnline als Unternehmen mit gültigem ELSTER-Zertifikat erforderlich ist
(<https://servicekonto.serviceportal.gemeinsamonline.de/Servicekonto/Registration/SelectServicekontotype/ShowMenu/> bzw.
<https://servicekonto.serviceportal.gemeinsamonline.de/Servicekonto/Registration/RegisterLegalEntity/SelectIdentification?legalEntityType=Company>),
- es eine Möglichkeit der Teilmigration von ELiA 2.8 nach ELiA Online gibt.

Der Erlass „Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) / Antragsformulare / Elektronisches immissionsschutzrechtliches Antragstellungsprogramm (ELiA)“ V 625 vom 15. März 2015 wird hiermit aufgehoben. Die entsprechenden Regelungen des Erlasses V 62-570.000.100 zu den Eckpunkten zur Optimierung von Zulassungsverfahren für industrielle Anlagen vom 17.10.2001 sowie der Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, X 600a-570.702200, vom 07.08.1996 werden durch diesen Erlass insoweit geändert.

Mit freundlichen Grüßen

¹ Hinweis: Im Rahmen des Tiefendigitalisierungsprojekts Anlagengenehmigung und -zulassung (TAGuZ), den Eingang von Anträgen und Anzeigen betreffend, sollen zu einem späteren Zeitpunkt diese manuellen Schritte abgelöst werden durch automatisierte Prozesse.